



Protokollauszug vom

4. November 2013

GGR-Nr. 2012-044

Antrag und Bericht zum Beschlussantrag S. Näf (SP), M. Wenger (FDP), Ch. Griesser (Grüne/AL), S. Gygax und M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU) und D. Oswald (SVP) betreffend Offenlegung von Interessenbindungen

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2013 beschlossen:

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 1. März 2010 wird mit einem neuen Art. 18a ergänzt:

Offenlegung von Interessenbindungen

¹ Beim Eintritt in den Grossen Gemeinderat unterrichtet jedes Mitglied die Ratsleitung schriftlich über:

1. seine berufliche Tätigkeit,
2. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien von juristischen Personen, kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Anstalten sowie Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts,
3. dauernde Leitungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen,
4. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

² Änderungen sind von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates zu Beginn jedes Amtsjahres anzugeben. Das Berufsgeheimnis bleibt vorbehalten.

³ Das Ratssekretariat erstellt ein Register über die Angaben der Ratsmitglieder und aktualisiert dieses. Dieses Register ist öffentlich.

⁴ Die Ratsleitung wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten. Sie kann die säumigen Ratsmitglieder auffordern, ihre Interessenbindungen mitzuteilen.

⁵ Ratsmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich in einer Kommission oder im Rat äussern. Vorbehalten bleiben die Ausstandsregelungen gemäss Art. 19.

2. Die Ratsleitung setzt diese Änderung in Kraft.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bernhard', written in a cursive style.

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Ratsleitung, Stadtkanzlei, Bezirksrat.